

Marktgemeindeamt Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Kundmachung

der

Verbotszone

Im Gebäude des Eintragungslokales und innerhalb der Verbotszone sind während des Eintragungszeitraumes jede Art der Werbung für oder gegen das Volksbegehren, insbesondere durch Ansprachen, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen, sowie jede Ansammlung von Menschen und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Vom Verbot des Waffentragens sind die sich im Dienst befindenden Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ausgenommen.

Die Verbotszone sowie das Verbot des Tragens von Waffen gelten vom 20.09.2021 bis einschließlich 27.09.2021 (Eintragungszeitraum).

Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung, die von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 1000,00 Euro zu ahnden ist.

Für die Gemeindewahlbehörde
Gemeindewahlleiter

BGM. Mag. Thomas Öfner



Angeschlagen am: 16.09.2021

Abgenommen am: 27.09.2021